

Staatskanzlei

Kommunikation

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung

Missbrauchskontrolle bei Härtefällen wird angepasst

Solothurn, 28. September 2021 – Der Kanton Solothurn präzisiert seine Covid-19-Härtefallverordnung bezüglich der vom Bund geforderten Missbrauchsbekämpfung.

Damit sich der Bund finanziell an den kantonalen Härtefallmassnahmen beteiligt, ist der Kanton Solothurn gemäss der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes mitunter verpflichtet, den Missbrauch im Zusammenhang mit den gewährten Härtefallmassnahmen mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen.

Die bereits bestehenden Kontrollinstrumente werden präzisiert und zusätzlich benötigte werden neu geschaffen, wie beispielsweise Kontrollen vor Ort oder ein Melderecht des Steueramts Kanton Solothurn an die Vollzugsbehörden bei mutmasslich unrechtmässig bezogenen Leistungen.